

September 2024

Sportunterricht an der Grund- und Mittelschule – Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sportunterricht ist ein Pflichtunterricht, in dem „Kompetenzen in den Lernbereichen *Gesundheit und Fitness, Fairness/Kooperation/Selbstkompetenz* sowie *Freizeit und Umwelt*“* in den einzelnen Leistungsbereichen erworben werden. Hierbei sind einschlägige Sicherheitsbestimmungen einzuhalten:

1. Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen. Diese besteht aus einem Sport T-Shirt und einer Sporthose, die extra zum Sport angezogen werden. Auch die Sportschuhe MÜSSEN extra für den Sportunterricht mitgebracht werden. Schuhe, die auch als Straßenschuhe verwendet werden, sind nicht zulässig, da sie Schmutz in die Halle tragen. Sportschuhe sollen so beschaffen sein, dass man mit sich mit ihnen gut bewegen kann (= weiche, rutschfeste Sohle).
2. Jegliche Art von Schmuckstücken MUSS abgenommen werden. Ohringe, Ohrstecker und Piercings sind herauszunehmen. Ist dies nicht möglich, sind sie mit einem Pflaster oder „Tape“ abzudecken.
2. Schülerinnen und Schüler können von den praktischen Teilen des Sportunterrichts auf Grund eines ärztlichen Attests freigestellt werden. Je nach Art der Erkrankung müssen sie nicht unbedingt dem Sportunterricht fernbleiben. Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht, um eine Beteiligung an den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihre aktive Mitarbeit in diesen wichtigen Sicherheitsfragen und unserer gemeinsamen Erziehungsaufgabe!

Mit freundlichen Grüßen



Schulleitung



M. Wörlein
Sportbeauftragte/r GS/MS